

Ä1 zu A1: Gewalt an Frauen stoppen - Femizide verhindern!

Antragsteller*innen KDFB Diözesanverband Passau e.V.

Antragstext

Nach Zeile 117 einfügen:

- Gesetzliche Voraussetzungen für eine Erstattung der Kosten von medizinischen Schutzmaßnahmen für Betroffene von Gewalt zu schaffen, d.h. auch für Fälle nach dem 22. Lebensjahr die kostenlose Bereitstellung von Notfallkontrazeptiva ("Pille danach") nach Sexualstraftaten und einen Anspruch auf Übernahme der Kosten für Untersuchungen auf sexuell übertragene Krankheiten zu ermöglichen.

Begründung

Gemäß § 24a SGB V haben Versicherte bis zum vollendeten 22. Lebensjahr Anspruch auf Versorgung mit verschreibungspflichtigen empfängnisverhütenden Mitteln, einschließlich Notfallkontrazeptiva ("Pille danach"). Vergewaltigungsopfer, die aufgrund eines höheren Lebensalters nicht unter § 24a SGB V fallen, erhalten für die Kosten der "Pille danach" weder eine Erstattung seitens der Krankenkasse, noch haben sie Anspruch auf eine alternative Kostenerstattung über das Opferentschädigungsgesetz.